

29. November 2022

# Sozialstaat und Wohlfahrtsregime I

## **ABWEICHUNG UND BESTRAFUNG VON DELINQUENZ**

**Dr. Silvia Staubli**

Universität Freiburg

1. Begriffe: Normen, Abweichung, soziale Kontrolle
2. Straftheorien
3. Institutionen der Bestrafung
4. Bestrafung in der Sozialpolitik

- Sie kennen die wichtigsten theoretischen Ansätze zu Strafen sowie die damit zusammenhängenden Begriffe.
- Sie wissen, was für Institutionen der Bestrafung es gibt.
- Sie verstehen, inwiefern gewisse Ansätze der Sozialpolitik im Lichte von Bestrafung gesehen werden können.

# 1. BEGRIFFE

## Normen

- Verhaltensbewertung, Wertorientierung
- Konkretisierung von Werten
  - *Devianz*: Mangelnde Konformität, Normverletzung
  - *Delinquenz*: Abweichendes Verhalten, das strafrechtlich sanktioniert wird: eine Form von Devianz
- 3 Arten von Normen:
  - „Kann-Normen“
  - „Soll-Normen“
  - „Muss-Normen“

- Unterschiedlicher Geltungs- und Wirkungsgrad, sowie Sanktionsbereitschaft:
  - Normsender vs. Normadressaten
  - Geltungsgrad: Grad der Akzeptanz einer Norm
  - Wirkungsgrad: Ausmass, in dem Normadressaten sich an Norm halten
- Durchsetzung anhand von Sanktionen

# Soziale Kontrolle

- Sanktionierung zur Durchsetzung von Normen: Strukturen, Prozesse und Mechanismen
- Ursprung: Park und Burgess (1921), 3 Formen:
  1. Elementare
  2. Kommunikative
  3. Institutionelle Formen
- Informell vs. formell
- Selbst- vs. Fremdkontrolle
- Funktion: Prävention
  - General- vs. Spezialprävention

Normative  
Grundlagen

## Formelle Sozialkontrolle

**Recht:**  
insb. Strafrecht,  
BetMG, SVG,  
Polizeirecht

Kontroll-  
strategien

- Sanktionierung und Überwachung
- Schlichtung und Wiedergutmachung
- Prävention

## Informelle Sozialkontrolle

**Brauchtum, Sitte,  
Moral**

- Sozialer Tadel
- Missbilligung
- Ausgrenzung

## Abb.: Kontrollarten sozialer Kontrolle

<b>Kontroll- modus/ Zeit</b>	<b>negativ Sanktionierend</b>	<b>Bedingungsverändernd</b>
Vorher	Sanktionsdrohungen («Generalprävention»)	Präventive Bedingungsveränderungen (Sozialpolitik)
Nachher	Strafen (neg. Sanktionen, Kriminalisierung)	Reaktive Bedingungsveränderung (Sozialarbeit, Therapie, «Pathologisierung»)

Quelle: Peters 1989: 141, zit. nach Lamnek (2008: 265)

# Selbst- vs. Fremdkontrolle

Selbstkontrolle (internale soziale Kontrolle)	Fremdkontrolle (externale soziale Kontrolle)
<p><b>Grad der Internalisiertheit, der Akzeptanz bzw. der intrinsischen Wirksamkeit von Normen:</b> Ausmaß, in dem konformes Verhalten voraussichtlich oder tatsächlich intrinsisch belohnend (nützlich) und abweichendes Verhalten intrinsisch bestrafend (kostspielig) ist</p>	<p><b>Grad der Institutionalisiertheit von Sanktionen bzw. der extrinsischen Wirksamkeit von Normen:</b> Ausmaß, in dem andere auf abweichendes bzw. konformes Verhalten voraussichtlich oder tatsächlich reagieren (Wahrscheinlichkeit und Nettonutzen sozialer Reaktionen)</p>
<p><b>gutes Gewissen</b> (innere Ruhe, Stolz): positives Selbstwertgefühl, das aus der Befolgung internalisierter Normen resultiert (moralischer Nutzen)</p>	<p><b>positive Sanktion</b> (Lob, Belohnung): voraussichtlicher oder tatsächlicher Nutzen, der aus der sozialen Reaktion auf konformes Verhalten entsteht</p>
<p><b>schlechtes Gewissen</b> (Scham, Schuld): negatives Selbstwertgefühl, das aus der Nichtbefolgung internalisierter Normen resultiert (moralische Kosten)</p>	<p><b>negative Sanktion</b> (Tadel, Bestrafung): voraussichtliche oder tatsächliche Kosten, die aus der sozialen Reaktion auf abweichendes Verhalten entstehen</p>

Lamnek/Ottermann 2004, S. 62

## 2. STRAFTHEORIEN

### **Relative Straftheorien:**

- Rechtfertigung von Strafen durch den aus ihnen entstehenden Nutzen für das Gemeinwesen;
- sind auf die Zukunft ausgerichtet und zielen auf die Verhinderung neuer Gesetzesübertretungen

### **Absolute Straftheorien:**

- Grund der Strafe wird in der Tat verortet;
- retrospektiver Bezug auf die Wiedergutmachung vergangenen Unrechts;
- Normative Rechtfertigung

## 2.1 Normative Begründung

### Strafziele

1. Vergeltung (retrospektiv)
  - Strafe soll sich an Gerechtigkeit orientieren (I. Kant, 1724-1804)
  - Wiederherstellung des allgemeinen Rechts, dessen Geltung durch Straftat infrage gestellt wurde (G.W.F. Hegel, 1770-1831):
  
2. Verhinderung von erneuter Tat (prospektiv)
  - Klare Gesetze als beste Verbrechensprävention (C. Beccaria, 1738-1794)
  - Gesellschaftlicher Nutzen als Ziel und Masstab der Strafe (J. Bentham, 1784-1832)

## 2.2 Sozialtheoretische Begründung

### Strafe als gesellschaftliche Praxis

- Die beste Kriminalitätspolitik ist eine gute Sozialpolitik (Franz von Liszt, 1851-1918)
  - Ausrichtung der Strafe nach als schützenswert erachteten Gütern
- Strafe als Garant gesellschaftlicher Solidarität (Émile Durkheim, 1858-1917)

## 2.2.1 Strafen im Werk von Émil Durkheim

### **Verbrechen:**

Wahrnehmung variiert von Gesellschaft zu Gesellschaft, abhängig von Zeit, Ort, Normen und Konventionen

### **Bestrafung:**

- hat einen positiven, produktiven Charakter
- hat einen positiven, symbolischen Wert für die kollektiven Gefühle
  - Bestrafung als Möglichkeit zur Stärkung von kollektivem Bewusstsein
- dualer Charakter:
  - Verhaltenslenkenden/physischen Effekt
  - Symbolische Dimension

## Recht und Staat

- Gesellschaftlicher Zwang wird in Institutionen wie Recht und Staat verbindlich gemacht
- Ordnungsgarant, der auf Individuen Zwang ausüben kann
- Überblick über segmentierte Gesellschaft als Aufgabe von Staat
- Für moralischen Individualismus ein wichtiger Anker

## 2.3 Kritik

- Marxistische Ansätze: Strafe ist gekoppelt an soziale Herrschaft
- Strafpraktiken als spätmoderne Regierungstechnik im Neoliberalismus:
  - David Garland
  - Michel Foucault
  - Loïc Wacquant

## 2.3.1 Michel Foucault

- Französischer Philosoph (1926 – 1984)
- Art und Weise der Machtausübung durch Souveräne
- 1975: «Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses»
- Gefängnis als Apparatur des Gefügig- und Nützlich-Machens
- Strafe als Regierungstechnik: Bestrafung als politische Taktik
- Bestrafung als eine komplexe gesellschaftliche Funktion

# DISKUSSION

# 3. INSTITUTIONEN DER BESTRAFUNG

1. Gesetzgebung: Strafrecht
2. Strafvollzug: Offener, geschlossener
3. Massnahmen

# 3.1 Strafrecht

## 1799: Helvetisches Peinliches Gesetzbuch

Sanktionsarten:

- Todesstrafe durch Enthaupten
- Kettenstrafe
- Zuchthausstrafe
- Stockhausstrafe
- Einsperrung
- Landesverweisung
- Entsetzung vom Bürgerrecht
- Pranger

Bibliothek  
Exemplar 108 4. 3118 1799

## 1893: Vorentwurf StGB (StGB in Kraft ab 1942)

— Abschaffung der Todesstrafe

Sanktionsarten:

- Freiheitsstrafen (Zuchthaus-, Gefängnis- und Haftstrafe)
- Busse

Massnahmen

- für vermindert Zurechnungsfähige, Liederliche und Arbeits-scheue sowie Trunksüchtige
- Verwahrung von Unzu-rechnungsfähigen und rückfälligen Verbrechern

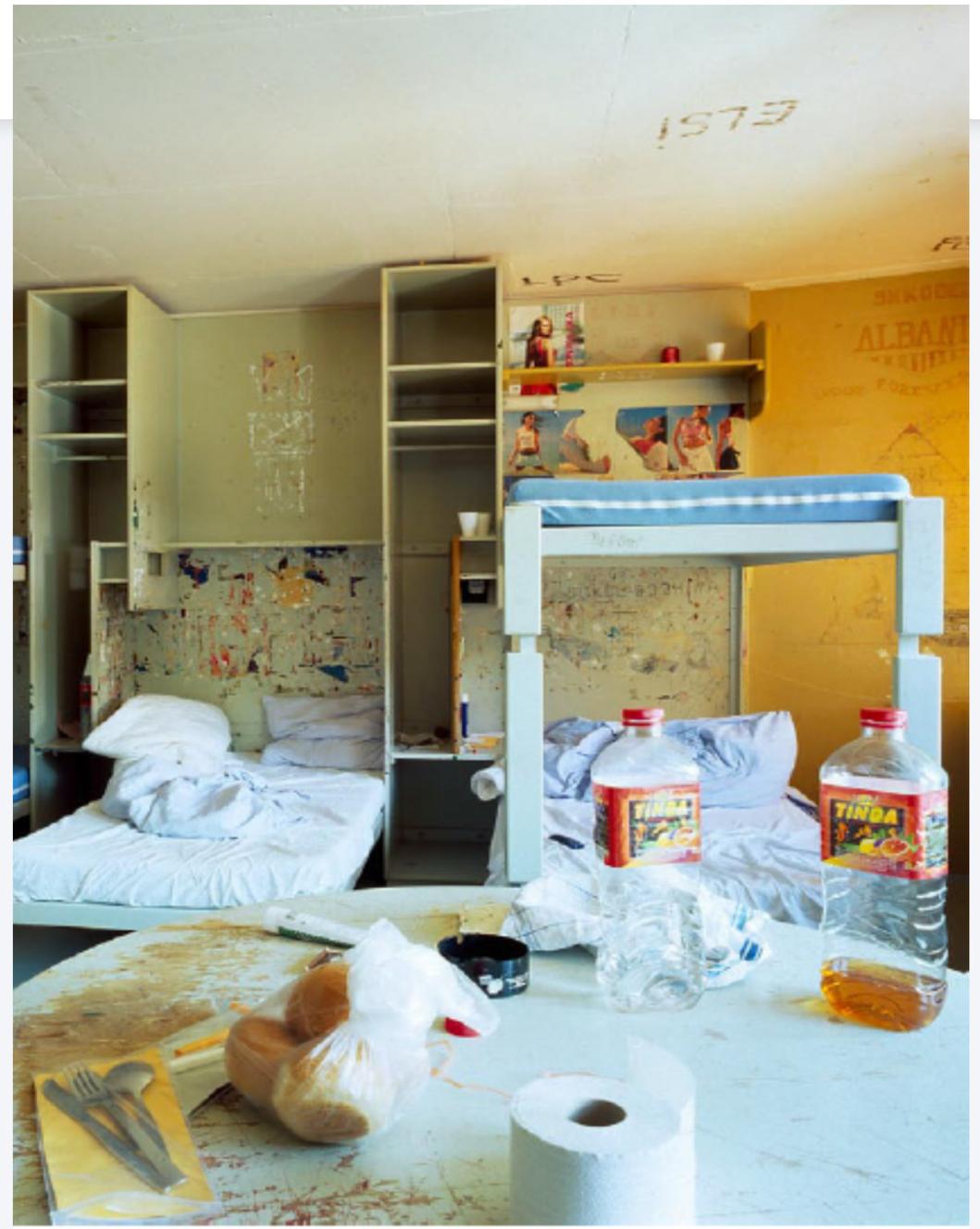
## 2002: Revision des StGB (in Kraft ab 2007)

Sanktionsarten:

- Geldstrafe\*
- Gemeinnützige Arbeit\*
- Freiheitsstrafe\* (unter 6 Monaten nur ausnahmsweise)
- Therapeutische Massnahmen
- Verwahrung

\*) alle bedingt, teilbedingt oder unbedingt

Quelle: BFS 2009



Quelle: BFS 2007

# Strafarten gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB)

- Tötlichkeit («Übertretungen»): Busse
- Verbrechen und Vergehen: Geldstrafe, Freiheitsstrafe
- Unbedingt – teilbedingt – bedingt
- Ersatzfreiheitsstrafe: Gefängnis, wenn Busse nicht bezahlt werden kann; Antrag auf gem. Arbeit möglich

## 3.2 Strafvollzug

### Anstalten

- Normalvollzug (offener und geschlossener Vollzug)
- Halbgefangenschaft
- Arbeitsexternat
- Massnahmenvollzug

### Bewährungshilfe

# 3. «BESTRAFUNG» IN DER SOZIALPOLITIK

## Aktivierungspolitik

- Stigmatisierung
- Generalverdacht
- Leistungskürzungen

## 3.1 Beispiel Invalidenversicherung

- Wandel Wohlfahrtsstaat: Von «Welfare» zu «Workfare»
- Assymetrische Responsibilisierung (Nadai 2017)
- Credo «Eingliederung statt Rente» ersetzt ab 2004 ursprüngliches Credo «Eingliederung vor Rente»
- Problem: Inklusion nicht garantiert
- Die IV wurde durchdacht, geplant und implementiert in Zeiten der Vollbeschäftigung
- Beispiel Holland: Auf starke Abnahme der IV-Renten folgt spätere Zunahme

## 3.2 Beispiel Arbeitslosenversicherung

Paradigmenwechsel 1995: «Activation Turn»: Passive Leistungen werden an aktive Gegenleistungen geknüpft (“Fördern und Fordern”):

- Arbeitsmarktbemühungen
- Sanktionen
- Pflicht-Teilnahme Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)
- Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), Praktika etc.
- Zuweisung auf offene Stellen

- Normen bilden die Grundlage von Strafen und Strafzielen.
- Die Wahrnehmung von Sinn und Zweck von Strafen hat sich über die Zeit hinweg gewandelt, bis hin zur Kritik im Neoliberalismus, wo Strafe als Instrument («Technik») der Regierungen gesehen wird, welches repressiv auf gewisse Bevölkerungsschichten wirken kann.
- Elemente von Bestrafen finden sich auch in der Sozapolitik wieder, z.B. in der Aktivierungspolitik der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung.